



**Der  
Wolgaster  
Stadtbote**



Jahrgang 11

Mittwoch, den 02. Juni 2004

Nummer 5



## Wochenmarkt im Stadtzentrum



Mit der Fertigstellung des Marktplatzes unmittelbar vor dem historischen Rathaus hat die Sanierung des historischen Stadtkerns

erhebliche Fortschritte gemacht.

Als positiver Faktor der Innenstadt hat sich der Wolgaster Wochenmarkt etabliert.



Seit nunmehr fast drei Jahren trägt er zu einer Belebung der Altstadt bei. Immer donnerstags ab 9 Uhr bieten Händler aus der unmittelbaren Nachbarschaft ein regionales und vielfältiges Warenangebot an, dass sich je nach Jahreszeit erheblich unterscheidet. Der Wolgaster Wochenmarkt hat sich damit zu einem echten Frischemarkt entwickelt.

Das qualitativ hoch-wertige und reichhaltige Angebot führt dazu, dass immer mehr Einheimische, aber auch auswärtige Besucher die Gelegenheit nutzen, hier ihren häuslichen Speiseplan zu bereichern.

Außerdem ist es für jeden Touristen ein kulturelles Erlebnis, einen Wochenmarkt in einem historischen Altstadtflair zu besuchen.

Der Wolgaster Wochenmarkt bildet mit drei weiteren Märkten im Umland die Regionalmärkte Usedom.

Sie bestehen seit April 2001 aus einer Initiative des Achterland e.V. Vereins. Der Verein Achterland griff die Initiative damals auf, um abseits der Ostseebäder



37. Wolgaster Hafentage  
vom 02. bis 04. Juli 2004



**Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Wolgast, der Großmarkt Rostock GmbH und  
Event Company Nord & Veranstaltungsagentur Rudolf GmbH Rostock**

### **Freitag, 02.07.2003**

#### **Festzelt - Bühne 1**

20.00 Uhr Eröffnung der 37. Wolgaster Hafentage durch den Bürgermeister

20.10 Uhr bis 01.00 Uhr Sommernachts - Oldie Party, Moderation und Disco:  
Dave Schwarz und der Gruppe "Fun Formation"

ab 14.00 Uhr Schausteller und Gewerbetreibende sowie Gastronomen laden ein

#### **Bühne II**

ab 16.00 Uhr

19.30 Uhr bis 23.00 Uhr Diskothek aus Wolgast und "20 Jahre Gruppe Ohrwurm"

### **Sonnabend, 03.07.2004**

#### **Festzelt - Bühne 1**



14.00 Uhr: Sonne, Sommer, Wind & Mee(h)r,  
(Bunte Nachmittagsveranstaltung)  
Moderation: Dave Schwarz  
mit:  
Original Strelitzer Musikanten  
Rainer Garden - Oldie`s Schlager und Countrymusik  
und "Enzi aus MeckPomm" der Musikantenkönig des

Nordens

19.30 Uhr bis 01.00 Uhr Wolgaster - Hafenparty mit:  
Dayami & Friends - Latinpop und internationale Hit`s  
ECCO Weber - Moderation & Diskothek  
Modern Talking Double Show, Die perfekte Erinnerung an das Original

22.00 Uhr Preisverleihung zur "4. Wolgaster Dickschiff - Regatta"

ca. 22.45 Uhr Höhenfeuerwerk aus dem Hafen abgeschossen

## **Bühne II**

11.00 - 18.00 Uhr Moderation, Karaoke und Gewinnspiele mit Fred Mantuchniak

14.00 - 18.00 Uhr Popmusik mit Alex Nolze

15.00 Uhr Joe & Josephine - Kinderprogramm

17.00 - 20.00 Uhr Konzert mit den Gruppen "Monoton" und "Jazz-Funky-Crazy"

19.30 - 24.00 Uhr Diskothek aus Wolgast, Sheila & Steigbügel - Country -  
Oldie`s - Pop

## **Museumshafen**

Ab 10.00 Uhr vor dem Alten Speicher, Hafenstr. 4, Im Rahmen der bundesweiten  
Aktion "GO BOATING", Info - Stand rund um den Wassersport, Revierinfo´s,  
Ausbildung,  
amtliche Führerscheine und Charter

Besichtigung der Eisenbahndampffähre "Stralsund"

## **Stadthafen**

10 - 12 Uhr Besichtigung des Schnellbootes S76 "Frettchen" der Bundesmarine

14 - 16 Uhr Open Ship

ab 12.00 Uhr Technikschaу und Schatzsuche des Tauchclubs "Vineta" Wolgast .V.

13.00 Uhr Kanu - Polo eine beliebte Wassersportaktivität zweier Mannschaften -  
Wolgaster Kanuverein e.V.

Schiffsausrüster Hahn ganztägig geöffnet mit Live - Musik

### **Auf dem Peenestrom**

ab 08.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr "1. Wolgaster Schiffsregatta Dick&Dünn", Segel Club Wolgast e.V., Segelverein "Wolgaster Greif"

### **Spitzhörnbucht**

ab 10.00 Uhr Kinder- und Jugendregatta des Segelvereins "Wolgaster Greif" e.V.



**Sonntag, 04.07.2003**

### **Festzelt**

11.00Uhr bis 13.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem 1. Pommersches Blsorchester Wolgast e.V.und dem Blsorchester der Stadt Gützkow e.V.

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr Neptun und sein Gefolge kommen an Land Programm des 1. Faschingsclubs

Wolgast e.V., dem Blsorchester der Stadt Gützkow e.V., dem 1. Pommerschen Blsorchester Wolgast e.V. und dem Kuttersegelclub Blau - Weiß Wolgast e.V.

16.30 Uhr bis 19.30 Uhr "NDR 1 Radio MV - unterwegs", Das war's ..., Abschlussveranstaltung der 37. Wolgaster Hafentage, Moderation und Gewinnspiele mit NDR 1 Radio MV Moderator Stephan Güldenpenning im Programm:

Hans - Jürgen Beyer

Schlager - Oldie`s - Musical

Ragiph Karhim Fakirshow

Weltrekordler auf dem Nagelbrett

Olaf Berger

"Best of.... und immer wieder Feuer"

### **Bühne II**

11.00 - 17.00 Uhr Moderation, Karaoke und Gewinnspiele mit Fred Mantuchniak

11.30 - 12.30 Uhr Musikschule Fröhlich

13.00 - 17.00 Uhr Countrytime mit Peert Reppert

14.00 Uhr Preisverleihung zum Rennen der unmöglichen Wasserfahrzeuge

15.00 Uhr "Räuber Brummbart" - Kinderprogramm

### **Museumshafen**

Ab 10.00 Uhr ganztägig vor dem Alten Speicher, Hafenstr. 4, Im Rahmen der bundesweiten Aktion "GO BOATING", Info - Stand rund um den Wassersport, Revierinfo´s, Ausbildung, amtliche Führerscheine und Charter

Kostenlose Schnuppertouren mit Segelbooten und Motorboot

Abfahrt Motorboot: Museumshafen

Abfahrt Segelboote: Anleger der Horn-Werft

Besichtigung der Eisenbahndampffähre "Stralsund" Stadthafen

10 - 12 Uhr Besichtigung des Schnellbootes S76 "Frettchen" der Bundesmarine

ab 10.00 Uhr Besichtigung des Seenotrettungsbootes "Heinz Orth" aus Freest und Info - Wagen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)

14.00 Uhr Große Seenotrettungsübung der DGzRS und des Schiffsausrüsters Hahn

ab 12.00 Uhr Vorführungen des Kanusportvereins Wolgast e.V.

13.00 Uhr Rennen der unmöglichen und originellen Wasserfahrzeuge, Der Sieger gewinnt 200,00 €!

Schiffsausrüster Hahn ganztägig geöffnet mit Live - Musik

### **Kanuzentrum**

ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür Vereinsgelände an der Peene - Brücke

Ruderzentrum ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür ganztägige Unterhaltung mit Musik

Vereinsgelände Wolgast - Mahlzow

### **Attraktionen auf dem Festgelände an allen Tagen**



Ballon & Popcornclown

Lustige Wasserballspiele

Rundfahrten mit dem Fahrgastschiff "Störtebecker" vom Stadthafen aus

Angel - Exklusiv an der Amazonenbrücke, Aalgreifen, Fischräuchern, Bootsvermietung

Erlebnisreiche Tage, Erholung und Entspannung, Unterhaltung und Spaß wünschen allen Gästen die Schausteller, Händler, Gewerbetreibenden und Gastronomen der Wolgaster Hafentage

PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

O Button der 37. Wolgaster Hafentage 2,00 € und 3,00 €



### **Der Weidehof bekennt Farbe !**

Es ist uns gelungen, dem Weidehof ein neues und moderneres Gesicht zu geben.

Farben spielen eine grosse Rolle !

Sanftes Terracotta und zarte Cremetöne umschmeicheln das Kaminzimmer und den Eingangsbereich - vorbei die Zeiten des " Einheitsweiss " !

In der Gaststube, unserem Frühstücksraum - "Blau in Nuancen"- abgerundet durch provencialisches Ambiente!

Auch die Aussenanlagen, nun nicht mehr naturbelassen, sondern wohl gepflegt, glänzen mit Goldfischteich ( angelegt nach Feng Shui ), Kräutergarten, Schafgehege, Liegewiesen für Hotelgäste und gestalteter Terrasse.

Pünktlich zur Saison 2004 haben wir am Wochenende wieder für Sie geöffnet und credenzen Ihnen zur Kaffeezeit verschiedene Kaffeespezialitäten wie z. B. Latte Macchiato/ Cafe au lait/ Cafe Dieulefit oder Espresso, zusammen mit Mousse au chocolat oder Tiramisu Torte.

Lassen auch Sie sich auf unserer Sonnenterrasse mit einem Glas Prosecco oder einem frisch gepressten Orangensaft verwöhnen und geniessen Sie den unvergleichlichen Ausblick auf die umliegende Natur oder eben auf unsere edlen Pferde.

Nachwuchs wird erwartet !!

Gerne nehmen wir auch Ihre Kinder weiterhin in fundierte, reiterliche Ausbildung. Wir haben für jedes Kind das passende Pferd, denn Sicherheit wird bei uns gross geschrieben. Auch auf die theoretische Ausbildung Ihrer Kinder legen wir grössten Wert.

Natürlich sind uns auch erwachsene Reitanfänger herzlich willkommen.

Wir sind Verbandsmitglied der Deutschen Reiterlichen Vereinigung Warendorf.

Weiterhin beraten wir Sie bezüglich Ihrer Familienfeiern, Klassentreffen, Ausflügen etc. unter der Tel. Nr. 03836-234020 !

Heraus aus dem Einerlei schwerer Buffets mit Fertigprodukten, zur leichten, innovativen "Frische Küche " des Weidehofs !

Übrigens leben unsere Hunde mit unseren Pferden zusammen im Stall und nicht wie behauptet in unserer Küche !

Sie sind absolut friedlich, lieben Kinder, haben Wesenstests und bewachen Nachts die Pferde und das grosse Arreal des Weidehofs.

Bitte benutzen Sie unseren Nebeneingang, da das Haupttor zur Strasse, aus pferdetechnischen Gründen geschlossen ist.

## **Hauptsatzung der Stadt Wolgast**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V, S. 205), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.08.2004 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Kreises Ostvorpommern folgende Hauptsatzung der Stadt Wolgast unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

- (1) Die Stadt Wolgast führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen hat folgende Gestaltung: In Gold auf grünem Boden ein roter Zinnturm mit abwechselnd von Blau und Gold senkrecht gestreiftem Kuppeldach und geschlossenem goldenem Tor zwischen zwei goldbewehrten, einander zugewendeten schwarzen Greifen, die auf den Bäuten zweier senkrecht stehender abgewendeter schwarzer Schlüssel stehen und mit einer Pranke den Turm und mit den Klauen die Kuppel ergreifen.
- (3)  
Die Flagge der Stadt Wolgast ist längsgestreift von Gold, Rot und Gold, die goldenen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der rote Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches ein. In der Mitte des roten Streifens liegt das Stadtwappen, fünf Sechstel der Höhe des roten Streifens einnehmend. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5:3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift - Stadt Wolgast -.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

### **§ 2**

#### **Rechte der Einwohner**

- (1)  
Der Bürgermeister beruft mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.



(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretung behandelt werden müssen, sollen der Stadtvertretung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3)

Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Stadtvertreter sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der folgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 60 Minuten vorzusehen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Stadtvertretung.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

### **§ 3 Stadtvertretung**

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtvertretervorsteher.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden.

(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

### **§ 4 Sitzungen der Stadtvertretung**

(1)

Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen :

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Auftragsvergabe

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner es erfordern.

(3) Anfragen sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich an den Bürgermeister zu richten. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Im Einvernehmen können sie als Anlage zur Niederschrift beigefügt werden, oder der Fragesteller erhält innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Nachricht.

## **§ 5**

### **Aufgabenverteilung an die Ausschüsse**

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister neun Stadtvertreter an. Für jedes Hauptausschussmitglied ist ein Stellvertreter aus den Reihen der Stadtvertreter zu wählen

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 5.000 EURO der Leistungsrate

2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben, wenn sie im Einzelfall innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EURO oder 10 – 20 % des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 50.000 EURO betragen, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie im Einzelfall innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EURO betragen

3. a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze bis 50.000 EURO

b) bei Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze bis 50.000 EURO

c) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 100.000 EURO

d) bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 1.500.000 EURO

e) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten ab 2.500 bis 50.000 EURO

f) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) ab 10.000 EURO oder einer Vertragsdauer von mehr als 5 Jahren

g) über Stundung und Niederschlagung von Forderungen ab 10.000 EURO und Laufzeit über 2 Jahren; Entscheidung über den Erlass von Forderungen ab einer Wertgrenze von 1.000 EURO

h) bei Vergabe von geistigen Leistungen, wie HOAI-Verträge, Gutachtertätigkeit, Studien u.ä. innerhalb einer Wertgrenze von 12.500 bis 100.000 EURO

i) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. VOL ab 15.000 bis 100.000 EURO

j) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i. V. mit Bauleistungen gem. VOB ab 50.000 bis 250.000 EURO

4.

im Rahmen der Nr. 4 (die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechts-geschäfte) bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO

5.

im Rahmen der Nr. 5 (den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu Vorhaben und Erschließungsplänen) bei Verträgen von 50.000 bis 250.000 EURO

6.

im Rahmen des Städtebauförderprogrammes innerhalb einer Wertgrenze 25.000 bis 150.000 EURO

7.

Der Hauptausschuss entscheidet ab einer Wertgrenze von 25.000 EURO darüber, ob die Stadt von dem Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff. BauGB Gebrauch macht.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Das ist bei Beamten des gehobenen und höheren Dienstes die Ernennung, Beförderung und Entlassung, bei Angestellten ab der Vergütungsgruppe IV a BAT die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung. Über die Einstellung und Entlassung der Amtsleiter entscheidet ausschließlich die Stadtvertretung.

(5)

Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

## **§ 6 Ausschüsse**

(1)

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus sieben Mitgliedern, davon mindestens 4 Stadtvertretern, zusammen. Der Sozial- und Kulturausschuss besteht aus acht Mitgliedern, davon mindestens fünf Stadtvertretern. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die nicht durch Stadtvertreter besetzten Ausschussmandate werden durch

sachkundige Einwohner besetzt. Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Hare-Niemeyer-Verfahren angewandt.

(2)

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 der KV M-V gebildet:

#### Finanzausschuss

Finanzen- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Grundstücksangelegenheiten, wirtschaftliche Beteiligungen

#### Sozial- und Kulturausschuss

Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Familien- und Ausländerangelegenheiten, Schul- und Kulturangelegenheiten, Fremdenverkehr, und Sport

#### Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Hoch-, Tief-, Straßenbau- und Grünflächenangelegenheiten, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Kleingartenangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung, Denkmalpflege

(3)

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus vier Stadtvertretern. Er tagt nicht öffentlich.

(4)

Die Sitzungen der Ausschüsse sind nach Abs. 2 nicht öffentlich. Soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es nicht erfordern, können ausnahmsweise Ausschusssitzungen öffentlich abgehalten werden.

## **§ 7 Bürgermeister**

(1)

Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2)

Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 und 4 dieser Hauptsatzung.

(3)

Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 7.500 bzw. 2.500 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 EURO.

(4)

Der Bürgermeister entscheidet über alle Personalangelegenheiten, die nicht nach § 5 Abs. 5 dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung vorbehalten sind.

(5)

Der Bürgermeister ist ermächtigt, Entscheidungen über die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB für Bauvorhaben im Territorium der Stadt Wolgast zu treffen. Vorhaben, die das Ortsbild besonders prägen oder für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, werden weiterhin der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

(6)

Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung einer Teilungsgenehmigung (§ 19 Abs. 1 und 3 BauGB). Er ist auch zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, bleibt es bei den Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 Nr. 2, § 7 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung.

(7)

Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.

## **§ 8**

### **Stellvertreter des Bürgermeisters**

(1)

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung: Erster/Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters.

(2)

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Regelsätze der Entschädigungsverordnung.

## **§ 9**

### **Gleichstellungsbeauftragte**

(1)

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2)

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf die Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3)

Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

## **§ 10 Entschädigungsordnung**

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden der Stadtvertretung, der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtvertretung, der Fraktionsvorsitzenden und der sachkundigen Einwohner in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, soweit in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen werden.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 EURO

(3) Den Ausschussvorsitzenden und deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EURO gewährt.

(4)

Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(5) Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 20 EURO.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 € überschreiten.

## **§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wolgast erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt "Der Wolgaster Stadtbote" – Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Wolgast. Das Bekanntmachungsblatt

erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert. Dar-über hinaus kann es einzeln bzw. im Abonnement bezogen werden.

Abweichend können nur Bekanntmachungen im Zusammenhang mit den Wahlen zur Gemeindevertretung und der Wahl des Bürgermeisters gemäß Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von Abs. 4 in folgenden Organen der Tagespresse mit dem Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung bekanntgemacht werden:

~ Ostseezeitung mit der Regionalausgabe Usedom-Peene-Zeitung, zu beziehen über Ostseezeitung GmbH & Co KG, Richard-Wagner-Straße 1 a, 18055 Rostock.

Die Bekanntmachung gilt mit dem Tage des Erscheinens als bewirkt.

(2)

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3)

Die Bekanntmachung und Verkündung ist gewährt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(4)

Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am/im Gebäude Rathausplatz 10, Burgstraße 6, Chausseestraße 4 D (Bibliothek). Absatz 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

(6)

Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse (soweit sie öffentlich tagen) werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Abs. 4 bekanntgemacht.

## **§ 12 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, 23.07.2004

## Wahlbekanntmachung Nr. 6

1. Am **13. Juni 2004** finden
- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.  
Gewählt werden in der Stadt Wolgast
- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
  - der Kreistag
  - die Gemeindevertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Wolgast ist in einen Wahlbereich und folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirkes
1	Kita Brummkreisel Dreilindengrund 2	Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Buchenweg, Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Helenenweg, Hollendorfer Weg, Karriner Straße, Krösliner Straße, Lindenweg, Marienweg, Pappelweg, Paulinenweg, Rosenweg, Schulstraße, Schwarzer Weg, Sophienweg, Spitzenhörweg, Tannenkampweg, Waldstraße,
2	Historisches Rathaus Rathausplatz 10	Am Fischmarkt, Am Kirchplatz, Am Peeneufer, An der Stadtmauer, Badstubenstraße, Bleichstraße, Bogislavstraße, Burgstraße, Dorfstraße, Drosselweg, Fährstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Hafenstraße, Kleinbrückenstraße, Kranichweg, Kurze Straße, Lange Straße, Lustwall, Möwenweg, Oberwallstraße, Peeneblick, Peenemünder Straße, Peenestraße, Platz der Jugend, Rathausplatz, Sauziner Straße, Schifferstraße, Schloßstraße, Schusterstraße, Schwalbenweg, Sperlingsweg, Steinstraße, Storchenweg, Straße der Freundschaft, Swinkestraße, Wasserstraße, Wilhelmstraße, Zecheriner Weg
3	Stadtverwaltung Wolgast Kornspeicher Burgstraße 6a	Am Kai, Am Speicher, Am Strom, Ankerstraße, August-Dähn-Straße, Auguststraße, Berliner Straße, Breite Straße, Brunnenstraße, Feldstraße, Fenderweg, Fischerstraße, Friedrichstraße, Hermannstraße, Holzweg, Homeyerstraße, Kapitänsweg, Karlstraße, Kosegartenweg, Kronwiekstraße, Lotsenstraße, Luisenstraße, Mühlenstraße, Mülhentrift, Pollerstraße, Reiferwall, Sandbergstraße, Schiffbauerdamm, Schützenstraße, Seilergasse, Unterwallstraße, Werftstraße
4	Alten- und Pflegeheim Baustraße 17	Am Paschenberg, Baustraße, Greifswalder Straße, Maxim-Gorki-Straße, Netzebander Straße, Puschkinstraße, Wiesenweg,
5	Regionale Schule Heberleinstraße 32	Am Stadion, An den Anlagen, Bahnhofstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Thälmann-Platz, Ernst-Thälmann-Straße, Grüner Weg, Heberleinstraße, Hellerstraße, Schrammscher Weg, Zum Stadtpark
6	Regionale Schule Heberleinstraße 32	Clara-Zetkin-Straße, Fr.-Schiller-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Hans-Sachs-Straße, Heinrich-Beckmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße, Karl-Zimmermann-Straße, Ludwig-van-Beethoven-Straße, Philipp-Müller-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Wilhelm-Busch-Straße Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße
7	Mehrzweckhalle	Dr.-Th.-Neubauer-Straße, Pestalozzistraße, Saarstraße



	Hufelandstraße 2	
8	Mehrzweckhalle Hufelandstraße 2	Backofentrift, Chausseestraße, Diesterwegstraße, Hufelandstraße, Philipp-Otto-Runge-Straße,
9	Mehrzweckhalle Hufelandstraße 2	Am Schanzberg, Am Fuchsberg, Hasenwinkel, Leeraner Straße, Makarenkostraße, Nexöer Straße, R.-Koch-Straße, Sölvesborger Straße, Ostrowskistraße, Wedeler Straße

Die Wahlbezirke gehören

- zum Wahlbereich der Stadt Wolgast und zum Wahlbereich 2 des Landkreises Ostvorpommern.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 23.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Öffentliche Bekanntmachung

## **47. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast**

Die 47. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast findet am Montag, dem 7. Juni 2004, um 18.30

Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers, Burgstr. 6a, statt.

### **Tagesordnung:**

#### **a) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 33/04  
„Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den B-Plan Nr. 11 „Schlossinsel“  
und Einstellung des Bauleitplanverfahrens“
6. Beschlussvorlage 34/04  
„Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den B-Plan Nr. 11.1 „An der  
Peenemünder Straße“ und Einstellung des Bauleitplanverfahrens“
7. Beschlussvorlage 35/04  
„Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den B-Plan Nr. 13 „Sondergebiet  
Bootswerft“ und Einstellung des Bauleitplanverfahrens“
8. Beschlussvorlage 36/04  
„Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel““
9. Beschlussvorlage 37/04  
„Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 13 „Sondergebiet Einzelhandel  
an der Chausseestraße““

10. Beschlussvorlage 38/04  
„Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg““
11. Beschlussvorlage 39/04  
„Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg““
12. Beschlussvorlage 40/04  
„2. Änderung des Flächennutzungsplanes“
13. Beschlussvorlage 41/04  
„Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entscheidung in Baurechtsangelegenheiten während der Sommerpause“
14. Beschlussvorlage 46/04  
„Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Wolgast“
15. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
16. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
17. Mitteilungen des Bürgermeisters
  
- b) Nichtöffentlicher Teil**
18. Beschlussvorlage 44/04  
„Auftragsvergabe“
19. Beschlussvorlage 45/04  
„Auftragsvergabe – Ermächtigung des Bürgermeisters“
20. Beschlussvorlage 31/04  
„Löschung von Vorkaufsrechten“
21. Beschlussvorlage 32/04  
„Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V“
22. Beschlussvorlage 48/04  
„Entscheidung zum Vorgehen der Stadt Wolgast in Vermietungsangelegenheiten“
23. Beschlussvorlage 49/04  
„Grundstückstausch“
24. Beschlussvorlage 50/04  
„Grundsschuldbestellung“
25. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung der Stadtvertretung am 14.04.04
26. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
27. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
28. Mitteilungen des Bürgermeisters

Powils  
Stadtvertretervorsteher